

Schwester des Generals), mit 24 000 Mann in Altenburg erschienen war, gab der Herzog nach und übergab am 9. Jan. 1641 dem Grafen von Waldeck durch seinen Bevollmächtigten, Freiherrn Dr. Michael Lehmann, Rat und Amtmann, die Herrschaft Tonna unter der Bedingung der Anerkennung der Herzogl. Oberherrschaft. Daß der Graf von Waldeck und seine Beamten trotzdem stets versuchten, die Landeshoheit zu umgehen, und daß er die Herrschaft Tonna ebenso reichsunmittelbar wie seine anderen Länder (Waldeck u. s. w.) besitzen und regieren wollte, beweisen unter anderem die Streitigkeiten bei Anstellung von Geistlichen in Tonna. Nach dem Tode des minderjährigen Herzogs Friedrich Wilhelm III. von Altenburg (Sohn des Herzogs Friedr. Wilh. II.), welcher 1672 kinderlos starb, kam die Herrschaft Tonna unter die Landeshoheit des Herzogs von Sachsen-Gotha-Altenburg, Herzog Ernst's des Frommen, † 1675. Dessen ältester Sohn und Nachfolger, Herzog Friedrich I., erteilte den Grafen von Waldeck 1676 den Lehnbrief. Endlich kam zwischen Herzog Friedrich I. und dem Grafen Christian Ludwig von Waldeck (1670—77) am 4. Okt. 1677 ein Kaufvertrag zu stande, nach welchem ersterer die Herrschaft Tonna für 120 000 fl. (andere sagen: für 130 000 Thlr., für 60 000 Thlr., für 160 000 Thlr.) in Besitz nahm. Die Übergabe fand durch den damit bevollmächtigten Herzogl. Hofrat und Amtmann Anton Kamm am 15. Okt. 1677 statt. Laut Rudolphi, Gotha diplomatica soll die Herrschaft Tonna 1684 an den Lehnsherrn Herzog Friedrich übergegangen sein (vergl. i. J. 1684, S. 64).

#### D. Gräfentonna unter der Regierung der Herzöge von Gotha-Altenburg und Coburg- Gotha von 1677—X.

##### a) Der Herzöge von Sachsen-Gotha-Altenburg von 1677—1826.

##### 1. Herzog Friedrich I. von 1677—1691 (2. Aug. †).

Herzog Friedrich I., geboren den 15. (5.) Juli 1646 im Rathaus zu Gotha, 7. Kind und 4. Sohn Herzogs Ernst des Frommen, Herzog von Gotha-Altenburg von 1675—1691, hielt am 29. Okt. 1677 in Gräfentonna, dem Hauptorte der Herrschaft Tonna, als Besitzer derselben seinen feierlichen Einzug, wobei die Untertanen der Herrschaft den Erbhuldigungseid leisteten. Sein Generalsuperintendent D. Adam Triebbechov hielt bei dieser Feier